

FAQ Ukraine - Stand 10.05.2022

1. Wie kann ich mich registrieren/bei der Ausländerbehörde anmelden?

Am schnellsten und einfachsten geht das über das Portal zur Online-Registrierung <https://serviceportal.landkreis-stendal.de/de/menschen-aus-der-ukraine-anmelden.html> für Menschen aus der Ukraine. Jede Person muss sich einzeln anmelden. Die Ausländerbehörde meldet sich dann mit einem Termin bei Ihnen.



2. Wie kann ich einen Aufenthaltstitel beantragen?

Wenn Sie sich über das Portal registriert haben, wird ein Termin zur Beantragung des Aufenthaltstitels vereinbart. Der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wird bearbeitet, wenn alle Unterlagen (Antrag, biometrisches Passfoto, Meldebescheinigung) in der Ausländerbehörde vorliegen. Dann besteht ein Anspruch auf eine Antragsfiktion (Fiktionsbescheinigung). Wenn der Antrag geprüft ist, erhalten die Ausländer eine vorläufige Bescheinigung über einen bewilligten Aufenthaltstitel.

3. Ich möchte einen Integrationskurs besuchen, wo kann ich mich melden und was brauche ich dafür?

Integrationskurse werden angeboten durch: die Kreisvolkshochschule (Standorte Stendal, Osterburg und Tangerhütte) 03937/895178 und die Inlingua Sprachschule, Hallstr. 42-46 in Stendal, 03931/686220.



4. Wie bin ich krankenversichert? Wo bekomme ich den Krankenbehandlungsschein her?

Die Krankenbehandlungsscheine werden in der Ausländerbehörde ausgestellt. Damit können Sie zum Hausarzt gehen. Wenn der Hausarzt Sie an einen Facharzt überweisen möchte, müssen Sie den Überweisungsschein vorher bei der Ausländerbehörde vorlegen und prüfen lassen.

5. Ich wohne derzeit bei einer Privatperson. Wie kann ich eine eigene Wohnung bekommen?

Sie können sich selbst eine Wohnung suchen und mieten. Bitte fragen Sie beim Vermieter nach einem Mietangebot. Das Mietangebot geben Sie dann bei der Ausländerbehörde ab. Wie teuer die Wohnung sein darf finden Sie unter:

<https://www.landkreis-stendal.de/de/privatvermietung-direkt-an-gefluechtete.html>



6. Woher bekomme ich Möbel für meine Wohnung?

Sie können Möbel für Ihre Wohnung in der Ausländerbehörde beantragen (Erstausstattung).

7. Brauche ich ein Bankkonto um Geld zu bekommen?

Nein, Sie bekommen das Geld (Asylbewerberleistungen) bar. Aber: Der Wechsel ins SGB II (Jobcenter) ist geplant. Bitte legen Sie ein Konto bei einer Bank Ihrer Wahl an. Dafür benötigen Sie einen Pass.



8. Wie wird die Miete für die Wohnung bezahlt?

Die Miete für die Wohnung wird direkt an den Vermieter überwiesen.

9. Darf ich mit meinem Aufenthaltstitel für kurze Zeit in die Ukraine zurück? Bekomme ich dann weiter Geld?

Der Aufenthalt erlischt grundsätzlich, wenn der Ausländer ausreist und nicht innerhalb von sechs Monaten wieder einreist. Sozialleistungen sind Grundleistungen für die Sicherung des Lebensunterhalts in einem Zeitraum von jeweils einem Monat. Die Grundleistungen werden im Sozialamt als Bargeld mit dem 01.01. des Monats ausgezahlt. Wird das Bargeld für den Monat von der Ausländerbehörde nicht abgeholt, wird davon ausgegangen, dass der Lebensunterhalt anderweitig gedeckt wurde. Der Leistungsanspruch verfällt.

10. Kann ich weitere Leistungen beantragen?

Es besteht u.a. ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und einmalige Leistungen für Babyerstaussattung und Sehhilfen insbesondere für Schüler. Anträge können beim Sozialleistungsträger gestellt werden. Ansprechpartner finden Sie unter Punkt 18.

11. Ich möchte mein Kind in der Schule anmelden. Wo kann ich das machen?

Jede Schule hat einen Schuleinzugsbereich zu dem die einzelnen Wohnorte zugeordnet sind. Das Kind wird an der Schule angemeldet, zu dem der Wohnort gehört. Eltern melden das Kind direkt in der Schule an. Kinder, die von der 1. bis zur 4. Klasse zu beschulen sind, werden an einer Grundschule angemeldet. Kinder ab dem 5. Schulbesuchsjahr werden an einer Sekundarschule (Gemeinschaftsschule für Seehausen und Tangerhütte) oder einem Gymnasium angemeldet. Voraussetzung zum Schulbesuch ist eine ärztliche Untersuchung und dass man gemeldet ist.



Bei Fragen zu Schuleinzugsbereichen wenden Sie sich bitte an:

<https://www.landkreis-stendal.de/de/aemter-detail/organisationseinheit/98/schulverwaltungs- und kulturamt.html>



12. Ab wann gilt die Schulpflicht für ukrainische Kinder?

Aus der Ukraine geflohene Kinder und Jugendliche werden in Sachsen-Anhalt schulpflichtig, wenn sie ihren Wohnsitz in einer Kommune bzw. einem Landkreis genommen haben. Die Schulpflicht wird durch den Besuch einer Ankunftsklasse oder – sofern keine Ankunftsklasse erreicht werden kann – des Regelunterrichts an der Schule erfüllt, in deren Einzugsbereich die Schülerin bzw. der Schüler wohnt.

Vor dem Beginn des Schulbesuchs muss eine ärztliche Untersuchung erfolgen (inkl. Überprüfung Masernschutz und Ausschluss Tuberkulose). Bitte holen Sie sich einen Behandlungsschein in der Ausländerbehörde und wenden Sie sich an ihren Hausarzt.

13. Gelten für ukrainische Kinder deutsche Ferienzeiten (insbesondere, wenn sie an ukrainischen Online-Angeboten teilnehmen)?

Für ukrainische Schülerinnen und Schüler, die in Sachsen-Anhalt schulpflichtig sind, gelten die Ferienzeiten unseres Bundeslandes. Ob die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus in den hiesigen Ferienzeiten ein ukrainisches Online-Angebot wahrnehmen, obliegt der Entscheidung der Erziehungsberechtigten.

14. Ich möchte mein Kind in der Kita anmelden. Wo kann ich das machen?

Bitte melden Sie ihr Kind im Elternportal <https://landkreis-stendal.meinkitaplatz.de/app/de/home> an. Dafür müssen Sie gemeldet sein. Bei Fragen bitte melden: <https://www.landkreis-stendal.de/de/aemter-detail/organisationseinheit/60/jugendamt.html>.





15. Ich suche eine Arbeit. An wen kann ich mich zur Arbeitsvermittlung melden?

Sie können sich an das Jobcenter in Stendal wenden. Die Adresse ist: Stadtseeallee 71. Beratung auf Russisch oder Ukrainisch gibt es von der Arbeitsagentur unter:

Telefon: 0911 178-7915
Montag bis Donnerstag: 8 – 16 Uhr
Freitag: 8 – 13 Uhr

Ukrainische Kriegsflüchtlingen können sowohl mit der Antragsfiktion als auch mit der vorläufigen Bescheinigung arbeiten gehen oder sich zu einem Sprachkurs anmelden. Wenn eine vorläufige Bescheinigung über einen bewilligten Aufenthaltstitel vorliegt, ist die Produktion der elektronischen Aufenthaltskarte bei der Bundesdruckerei beauftragt. Die Herstellung dauert ca. 3 Wochen. Die Ausländerbehörde schickt einen Termin zur Abholung, wenn die Aufenthaltskarte in der Ausländerbehörde eingetroffen ist.

16. Kann ich kostenlos mit dem Bus fahren?

Nein. Bitte kaufen Sie ein Ticket, wenn Sie mit dem Bus fahren.

17. Wo kann ich mit Kindern in meiner Freizeit hingehen?

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene finden Sie hier eine Liste mit Angeboten:

https://migration.landkreis-stendal.de/de/datei/anzeigen/id/1225805,1037/freizeit_kinder.pdf



18. Ich habe eine andere Frage. Wer kann mir helfen?

- Fragen zum Aufenthalt: Ausländerbehörde: auslaenderbehoerde@landkreis-stendal.de
- Fragen zu Integrationsangeboten: Integrationskoordination: integration@landkreis-stendal.de
- Migrationsberatung DRK: Moltkestraße 33 in Stendal
- Jugendmigrationsdienst: Stadtseeallee 20 in Stendal
- allgemeine Fragen: Sozialarbeitende an den Standorten:



Stendal

Adresse: Albrecht-Dürer-Str. 68, 39576 Stendal

Natalie Schmidt

Telefon: 0151 74497067

E-Mail: natalie.schmidt@landkreis-stendal.de

Vanessa Dahrendorff

Telefon: 0151 54351725

E-Mail: vanessa.dahrendorff@landkreis-stendal.de

Erreichbarkeiten:

Montag bis Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Osterburg

Adresse: Ernst-Thälmann-Str. 10, Zimmer 206, 39606 Osterburg

Elisabeth Seyer

Telefon: 0152 54760066

E-Mail: elisabeth.seyer@landkreis-stendal.de

Vanessa Dahrendorff

Telefon: 0151 54351725

E-Mail: vanessa.dahrendorff@landkreis-stendal.de

Erreichbarkeiten:

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tangerhütte

Adresse: Neustädter Ring 37, 39517 Tangerhütte

Hendrik Albrecht

Telefon: 0173 8091171

E-Mail: hendrik.albrecht@landkreis-stendal.de

Erreichbarkeiten:

Montag und Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung